

«JA zum fairen Parkplatz-Kompromiss»

Leroy Bächtold, Blumenweg 12; **Samuel Balsiger**, Badenerstrasse 595; **Nicole Barandun**, Im Schilf 10; **Marc Bourgeois**, Eierbrechtstrasse 68; **Andreas Egli**, Bäulistrasse 53; **Sofia Farmakis**, Schaffhauserstrasse 370; **Benedikt Gerth**, Binzmühlestrasse 241; **Christian Huser**, Ausserdorfstrasse 17; **Stephan Iten**, Felsenrainstrasse 89; **Albert Leiser**, Untermosstrasse 27; **Michele Romagnolo**, Chaletweg 11; **Angie Romero**, Eierbrechtstrasse 68; **Michael Schmid**, Stockerstrasse 12; **Christian Traber**, Klebestrasse 19; **Mauro Tuena**, Giblenstrasse 10; **Peter Vogelsanger**, Stampfenbachstrasse 78; **Karin Weyermann**, Binzmühlestrasse 76a; **Christoph Zürcher**, Tramstrasse 46.

Begründung der Volksinitiative:

Viele Familien, Arbeitskräfte und das Gewerbe sind auf öffentliche Parkplätze in der Stadt Zürich angewiesen. Doch es droht der radikale Abbau von weit über 10'000 Parkplätzen über die nächsten 10 Jahre. Pro Jahr sollen weit über 1'000 Strassenparkplätze («blaue Zone» und «weisse Zone») verschwinden, obwohl Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch das Gewerbe oftmals keine Alternative haben. Dies führt zu viel unnötigem Suchverkehr in den Wohnquartieren.

Mit der Volksinitiative «JA zum fairen Parkplatz-Kompromiss» stellen wir sicher, dass jene weiterhin Zugang zu einem Parkplatz haben, die darauf angewiesen sind.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Mehr Informationen: Parkplatz-Kompromiss.ch

Wir sind auf Ihre Spende angewiesen: CH75 0070 0114 9017 7698 8, Parkplatz-Kompromiss JA, 8052 Zürich

So senden Sie den Unterschriftenbogen zurück:

Falten Sie das Blatt in der Mitte, legen Sie es in ein Fenstercouvert mit Fenster rechts – und ab die Post!



GAS/ECR/ICR
nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104042273
000001



Initiativkomitee
«JA zum fairen Parkplatz-Kompromiss»
Postfach 8052
8036 Zürich

Ihre Spende

Den QR-Code wie bei einem Einzahlungsschein einlesen (App Ihrer Bank/PostFinance):



Volksinitiative «JA zum fairen Parkplatz-Kompromiss»

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (101.100) vom 13. Juni 2021 ist wie folgt anzupassen:

Art. 13a Parkierung im öffentlichen Raum (neu)

- 1 Die Stadt stellt sicher, dass auf öffentlichem Grund ausreichend Parkplätze für den Velo- und den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen.
- 2 Die Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund ist nur zulässig, wenn die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze im gleichen Quartier

(Stand 1. Januar 2025) jeweils mindestens erhalten bleibt für:

- a) den Veloverkehr;
- b) den motorisierten Individualverkehr.
- 3 Die Stadt stellt für Gewerbetreibende genügend geeignete, oberirdische Abstell- und Umschlagplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung für:
 - a) Arbeitseinsätze;
 - b) die Versorgung und Entsorgung.

Name, Vorname (handschriftlich/Blockschrift)	Geburtsjahr	Strasse, Hausnummer	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ Anzahl Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte hier ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Zürich, den _____ Amtsstempel: _____

Die teilweise oder ganz ausgefüllte Unterschriftenliste bitte sofort zurücksenden.

Beginn der Unterschriftensammlung: 4. September 2024
(Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt)

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 292 des Strafgesetzbuches.